

## Allgemeine Regeln

- A. Grundlagen für das folgende Wettkampf- und Hygienekonzept sind die Leitplanken des DOSB, der Leitfaden des DSV unter Berücksichtigung des Pandemieplan Bäder von der DGfDB sowie die Verordnungen des Landes Hessen und der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
- B. Um die Zahl der anwesenden Sportler in der Schwimmhalle zu begrenzen, ist die Wettkampf- folge so aufgebaut, dass an beiden Wettkampftagen das gleiche Programm geschwommen wird. Die Vereine werden auf die Tage aufgeteilt.
- C. Jeder Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter etc. hat vor dem Betreten des Bades den mitgeschickten „Erfassungs- und Einlassbogen“ **vorab** auszufüllen und am Einlass gemeinsam mit dem geforderten Negativnachweis vorzulegen. Die Erfassungsbögen werden einbehalten und dienen ausschließlich der Kontaktnachverfolgung, der Nachweis wird nicht einbehalten. Die datenschutzkonforme Vernichtung der Listen erfolgt 14 Tage nach der Veranstaltung.
- D. Die bekannten Hygieneregeln und Empfehlungen anhand des DOSB-Leitfadens sowie des RKI sind zu beachten.
- E. Ergänzend wird auf die bereits mitgeteilten Hygieneregeln in der Ausschreibung zu den Hessischen Jahrgangsmeisterschaften verwiesen.

## Spezielle Regelungen für das Nordbad

1. Der Zugang zum Nordbad erfolgt nach der „3G+-Regel“, d.h. nur **Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete (max. 48 Stunden alt)** erhalten Zugang zur Wettkampfstätte. Ausnahmen gelten für Schüler, diese können den Nachweis durch das **Schülertestheft** erbringen, sofern es vollständig geführt ist. Eine Personenbegrenzung existiert nach der aktuellsten Corona-Schutzverordnung nicht mehr, sofern die „3G+-Regel“ Anwendung findet. Der Ausrichter behält sich jedoch in Absprache mit den örtlichen Gesundheitsbehörden eine Beschränkung der Personenzahl auf eine vertretbare Zahl vor.  
  
***Aufgrund des aktuellen dynamischen Infektionsgeschehens wird jedem dringend empfohlen vor der Veranstaltung einen aktuellen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchzuführen, unabhängig von einem etwaigen Impf- oder Genesenenstatus. Dies dient der Sicherheit aller Beteiligten.***
2. Zugang zum Bad erhalten nur Teilnehmer, Kampfrichter, Funktionspersonal sowie die Trainer (1 Trainer pro angefangene 5 Aktive). **Es sind keine Eltern und Zuschauer zu der Veranstaltung zugelassen!**
3. Der Zugang zum Nordbad erfolgt über den Sportlereingang, nicht über den Haupteingang! Der Sportlereingang befindet sich in der Mitte des Gebäudes und ist von der Straße direkt über eine Treppe erreichbar. Es dürfen nur die Sammelumkleiden genutzt werden, die Einzelumkleiden bleiben dem zeitgleich stattfindenden öffentlichen Badebetrieb vorbehalten. Für die Spinde ist eine 1€-Münze erforderlich.
4. Das neue Nordbad besitzt neben der 50m-Halle auch ein weiteres 25m-Becken sowie ein Lehrbecken. Der Zugang zur 25m-Halle sowie zum Lehrbecken ist untersagt, ein Ein- und Ausschwimmen ist ebenso wie der Aufenthalt dort ebenfalls nicht zulässig. Der Wettkampf findet ausschließlich in der 50m Halle statt.

5. Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt nicht durch den Duschbereich, sondern über die Seitentür, die sich von den Sammelumkleiden kommend LINKS befindet. Die Schwimmhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
6. Für die Teilnehmer der HJM ist der erste Sanitärkomplex (von den Sammelumkleiden zu erreichen) vorgesehen, der zweite Sanitärkomplex bleibt dem öffentlichen Badebetrieb vorbehalten und ist für die Teilnehmer der HJM gesperrt.
7. Der Zugang zum Bad erfolgt vereinsweise, d.h. alle Sportler eines Vereins erhalten nur gemeinsam Zugang zum Bad. Ein Durchmischen der Vereine ist zu unterlassen. Der Aufenthaltsbereich der Vereine befindet sich an der Längsseite der Bahn 1.
8. Auf allen Verkehrs- und Begegnungsflächen im Gebäude (Beckenumlauf, Umkleidebereiche, Sanitärbereiche, Eingangsbereich etc. herrscht eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2 Maske)**. Im Aufenthaltsbereich der Vereine kann die Maske abgesetzt werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Außerhalb der Aufenthaltsbereiche ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und die Maske zu tragen.
9. Von der Maskenpflicht befreit sind die Sportler unmittelbar vor und nach ihrem Start sowie die Schiedsrichter und Starter und das Funktionspersonal, wenn dies zur Ausübung ihrer zugewiesenen Tätigkeiten erforderlich ist.
10. Der Zugang zur Startbrücke erfolgt über Bahn 8, die Startbrücke muss über Bahn 1 verlassen werden. Es befindet sich immer nur der aktuelle sowie der nachfolgende Lauf auf der Startbrücke, die weiteren zwei nachfolgenden Läufe sammeln sich in den jeweiligen ausgewiesenen Vorstartbereichen. **Im Vorstartbereich herrscht die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Maske!** Diese darf erst mit Betreten der Startbrücke abgenommen werden.
11. Sofern die Schwimmhalle zwischenzeitlich verlassen wird, muss beim erneuten Betreten der unter 1. beschriebene Negativ-Nachweis erneut vorgezeigt werden. Alternativ kann der Zugang durch einen beim Verlassen des Bades erhaltenen Stempel erfolgen.